# Stadt Kitzingen

AMT:	ОВ	
Sachgebiet:	S 1	
Vorlagen.Nr.:	2024/005	
Datum:	11.01.2024	



## Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.01.2024 öffentlich	zur Entscheidung
Kitzingen, 11.01.2024	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 11.01.2024
Amtsleitung		Oberbürgermeister

Bearbeiter:Susanne SchmögerZimmer:Z1.6E-Mail:susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.deTelefon:09321/20-1030

Hundehaltungsverordnung der Stadt Kitzingen;

hier: Neuerlass der Verordnung

### **Beschlussentwurf:**

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung).

#### Sachvortrag:

Gem. Art. 18 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) können die Gemeinden durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken. Dabei ist gem. Art. 18 Abs. 1 Satz 2 LStVG der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss vom 30.01.2004 eine Hundehaltungsverordnung auf dieser Rechtsgrundlage erlassen. Diese galt für 20 Jahre gem. Art. 50 LStVG und läuft mit Ablauf den 05.02.2024 aus.

Es wird vorgeschlagen, zur Wahrung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung die bisher gültige Verordnung erneut in Kraft zu setzen

#### Anlagen:

Anlage 1 - Verordnung der Stadt Kitzingen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)